

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

ausschließlich per E-Mail an:

Die Einrichtungen von Kindertagesstätten in
Schleswig-Holstein

1. Juni 2022

Datenerhebung zur Evaluation gemäß § 58 KiTaG zweite Erhebungswelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie alle sicherlich wissen, sieht der § 58 KiTaG eine Evaluation der Wirkungsweise des neuen Kita-Gesetzes vor. Ein Teil der Evaluation bezieht sich dabei auf die finanziellen Auswirkungen der Reform. Dieser wird gemeinsam mit den Expert*innen des FiBS Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge (KOWID) durchgeführt.

Um die tatsächlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Kita-Reform so genau wie möglich messen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, ein möglichst aussagekräftiges Datenmaterial zu erhalten.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang zunächst für die sehr gute Beteiligung und den hohen Rücklauf der freiwilligen Erhebungswelle von Daten für das Jahr 2019 bedanken. Ihr hohes Engagement und das damit verbundene Interesse an der KiTa-Reform freut uns sehr und trägt maßgeblich zum Gelingen der Evaluation bei.

Um eine Auswertung der gewonnenen Informationen zu ermöglichen, bedarf es der Gegenüberstellung der Daten von 2019 (vor der Reform) mit den Daten aus 2021 und 2022 (nach der Reform). Hierzu startet ab Juni 2022 eine erneute, **diesmal gesetzlich verpflichtende**, zweite Erhebung (vgl. § 58 Abs. 2 KiTaG und § 7 Abs. 1 KiTaEvalVO).

Um alle benötigten Daten zu erheben, wurde im Fachgremium und den dazugehörigen Unterarbeitsgruppen unter Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände ein Erhebungsbogen entwickelt. Dieser ist von den Expert*innen in Form

einer Erhebungssoftware umgesetzt worden. Hier wurden nach den Erfahrungen der ersten Erhebungswelle noch kleinere Anpassungen vorgenommen, um das Ausfüllen in der Erhebungssoftware so praxisorientiert wie möglich zu machen.

Die Erhebungssoftware ermöglicht es auch, den im Reformprozess geeinten und festgelegten Erhebungsweg einzuhalten. Dieser sieht vor, dass Sie, nachdem Sie als Einrichtungsleitung oder als Einrichtungsträger den digitalen Erhebungsbogen ausgefüllt haben, diesen an die Standortgemeinde weiterleiten. Von dort wird der durch Angaben der Standortgemeinden ergänzte und auf Plausibilität geprüfte Bogen an das Ministerium und dann zur Auswertung an die Expert*innen weitergeleitet.

Parallel zu diesem Schreiben erhalten Sie erneut ein Anschreiben von den oben genannten Expert*innen mit einem persönlichen Zugangslink zur Erhebungssoftware bzw. zu dem digitalen Erhebungsbogen für Ihre Einrichtung.

Diesen Bogen füllen Sie bitte bis zum **31. Juli 2022** aus und übersenden ihn dann an den bzw. die Ansprechpartner*in für Ihre Einrichtung in Ihrer Standortgemeinde.

Näheres zu diesem Vorgehen finden Sie in der Ausfüllhilfe bzw. in einem separaten Anschreiben der Expert*innen, die Ihnen mit dem digitalen Erhebungsbogen zugesendet worden ist. Sie haben die Möglichkeit den digitalen Erhebungsbogen zu Beginn der Befragung als Vorlage und nach dem Ausfüllen als PDF zu Dokumentationszwecken abzuspeichern und auszudrucken. So können Sie den Bogen als Gesamtvorlage für einen besseren Überblick nutzen und die eingegebene Daten sichern. Dieses Vorgehen lege ich Ihnen sehr nahe, um die Daten nachvollziehbar für sich selbst speichern zu können.

Sollten Sie Fragen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie die Expert*innen vom Difu, die extra für die Erhebung eine Kontaktadresse (kitag-evaluation@difu.de) eingerichtet haben. Es empfiehlt sich, so früh wie möglich mit dem Ausfüllen zu beginnen, um mögliche Fragen frühzeitig zu klären. Ich empfehle auch, den Erhebungsbogen schon vor Ablauf der Frist an die Standortgemeinde zu übersenden, sodass hier kein Stau zum Fristende entsteht.

Sollten Ihnen als Einrichtungsleitung keine Daten vorliegen, wenden Sie sich an Ihren Träger. In der Regel liegen dort die entsprechenden Daten vor, sodass das Ausfüllen des Erhebungsbogens vom Träger übernommen werden kann.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bereits jetzt bei Ihnen für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit! Durch Ihre Hilfe wird das KiTaG auf Grundlage der Evaluation praxisgerecht weiterentwickelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke
Abteilungsleiter VIII 3
Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>